

Krisenintervention im Tennisclub Rorschach

Beispiel Stufe 3.

Vorfall: Herzinfarkt

Während einem Tennisspiel erleidet ein Spieler zunehmend:
Schwindel, Übelkeit und einen Druck auf dem Herzen!

Massnahmen:

- Mitspieler leisten Unterstützung, indem sie schauen, dass er sich im Schatten hinsetzen kann.
- Die Situation wird problematischer, dem Spieler geht es zunehmend schlechter, daraufhin wird der Notruf alarmiert. Eine Person bleibt stets beim Erkrankten.
- Spitzt sich die Situation weiter zu und der Spieler erleidet einen Herzstillstand, werden bis zum Eintreffen von 144, der Defibrillator eingesetzt, der sich beim Clubhaus aussen im Eingang befindet.
- Die Rettung trifft ein und übernimmt. Der Spieler bekommt auf dem Platz noch die notwendige erste Hilfe der Rettungstruppe. Sobald die Situation stabil ist wird er ins Spital überführt.
- Die Informationen an die Angehörigen übernehmen die Rettungskräfte.

Zuständigkeit:

Während der ersten Hilfe wird darauf geachtet, dass keine Schaulustigen dazu kommen. Der Vereinspräsident wird über den Vorfall informiert, der sich weiter darum kümmert, dass die erste Hilfe für weitere Massnahmen funktionieren wird. Das beinhaltet die Überprüfung des Defibrillator sowie der erste Hilfskoffer.

Der Spieler wird in einem späteren Zeitpunkt von Clubmitgliedern, die auch Teil des Vorstandes sind, besucht.

Beispiel Stufe 3

Vorfall: Sexuelle Belästigung an einem Kind

Ein Kind meldet dem Tennislehrer, dass es in der Umkleidekabine von einem Clubmitglied sexuell belästigt wurde.

Weiteres Vorgehen und Verhalten vom TCR:

Es wird nach den **sieben Phasen** des Vorgehens bei Gefährdung des Kindeswohls vorgegangen (Leitfaden STEB: www.kindeschutz.sg.ch)

Ab der zweiten Phase ist für die Führung eines Kinderschutzelfalles spezifisches Fachwissen erforderlich. Ansprechpersonen sind insbesondere Fachpersonen von Beratungsstellen, des Kinderschutzes und der Strafverfolgungsbehörden.

Sieben Phasen des Vorgehens bei Gefährdung des Kindeswohls

1. Gefährdung wahrnehmen und erkennen

- Hinweise auf eine Gefährdung erkennen
- Wahrnehmung überprüfen
- Gefährdung möglich?

2. Fachliche Unterstützung erschliessen

3. Kontakt mit einer Fachstelle oder mit der Kinderschutzbehörde aufnehmen

4. Gesamtsituation erfassen

5. Gefährdung und Unterstützungsbedarf beurteilen

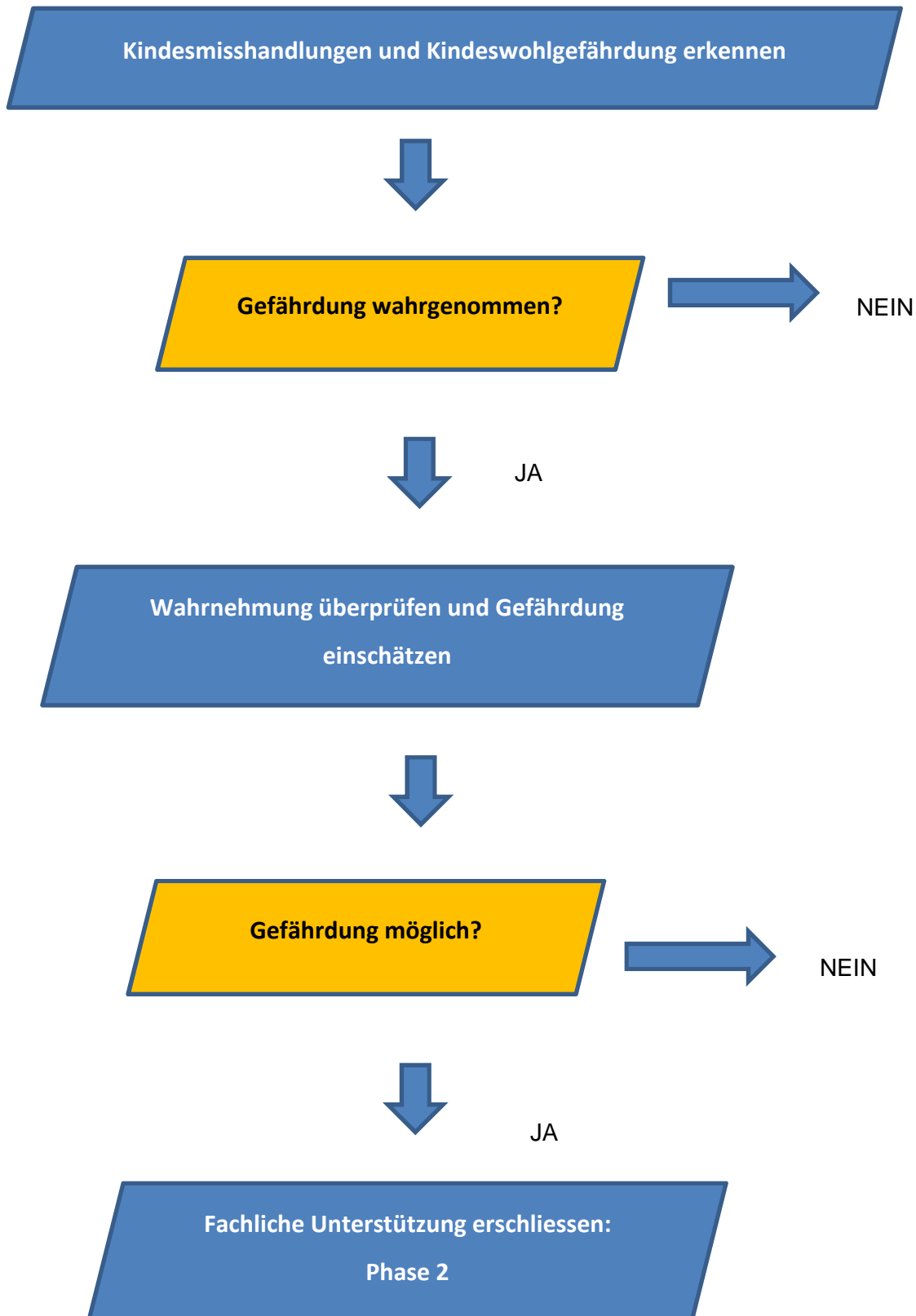
6. Über Vorgehen entscheiden und Interventionen planen

7. Verfahren und einvernehmliche Massnahmen durchführen

8. Wirkung überprüfen und Verlauf reflektieren

Ab Phase 2 wird die Fachstelle die Organisation und das weitere Vorgehen koordinieren, daher wird dies hier nicht weiter aufgeführt. Für uns als Tennisclub ist es aber wichtig, wie wir uns in einem Ernstfall zu verhalten haben und wie wir vorgehen könnten.

Gefährdung wahrnehmen und erkennen



Hinweise und Gefährdung wahrnehmen und erkennen

Oft werden Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen nicht gehört oder überhört oder nicht ernst genommen. Wenn ein Clubmitglied Beobachtungen macht oder unspezifische Aussagen von Kindern oder Jugendlichen hören, die auf eine Gefährdung hindeuten können, ist folgendes Verhalten wichtig:

- Jeden Hinweis ernst nehmen.
- Beobachtungen und Umstände mit Datum dokumentieren. Dabei festhalten, was Fakten und was Vermutungen sind.

Wahrnehmung überprüfen

Mitteilungen von Kinder /Jugendlichen

Wenn Kinder oder Jugendliche von Erfahrungen erzählen oder Andeutungen machen, die auf eine Gefährdung hinweisen, ist folgendes Verhalten wichtig:

- Gut zuhören aber nicht zu konkreten Vorkommnissen oder Handlungen Ausfragen.
Wahrheitsfindung und Ermittlung ist allein Sache der Untersuchungsbehörden.
- Nach dem Anliegen und der Befindlichkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen fragen.
- Das Kind für seinen Mut loben und sich für sein Vertrauen bedanken
- Nicht alleine bleiben-sich frühzeitig Unterstützung holen.
- Transparent machen mit wem gesprochen wird und welche Schritte unternommen werden (z. B. wenn man für sich selber Unterstützung holt).
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
- Ansprechperson bleiben und mit dem Kind, dem oder der Jugendlichen vereinbaren, was es im Notfall tun kann. Den weiteren Kontakt gewährleisten
- Gespräch anschliessend schriftlich festhalten (wer was erzählt oder gesagt hat, auch eigene Aussagen und Antworten festhalten, im Wortlaut zitieren).

Wahrnehmung überprüfen

Wahrnehmungen mit anderen Fachpersonen (z. B. interdisziplinäre Kinderschutzgruppe) überprüfen. Möglichkeit einer Gefährdung einschätzen. Nächste Schritte planen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen und Daten ist selbstverständlich. In dieser Phase erfolgt die Überprüfung von Wahrnehmung in der Regel anonymisiert und in einem geschützten Rahmen. Es dürfen keine Vermutungen im Verein verbreitet werden.

Fallbesprechung in einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe

Eine anonyme Fallbesprechung in einer interdisziplinären Gruppe ermöglicht eine sorgfältige Einschätzung. Die Kinderschutzgruppe handelt nicht, sondern unterstützt die Ratsuchenden, damit diese handeln können. Die Anmeldung nimmt die Fachstelle in Via des Kinderschutzzentrums entgegen. Bei Sofortmassnahmen übernimmt die Via die Fallführung und plant Sofortmassnahmen (siehe Phase 2).

Telefonnummer in St. Gallen:

- Beratung durch Fachstelle in Via des Kinderschutzzentrums Tel: 071 243 78 02

Gefährdung möglich?

Fachliche Unterstützung erschliessen, wenn eine Gefährdung möglich ist.

Phase 2: Fachliche Unterstützung erschliessen.

Kontakt mit einer Fachstelle oder mit der Kinderschutzbehörde aufnehmen

Betroffene Kinder und Jugendliche oder Personen welche die Gefährdung wahrnehmen, können sich an folgende Stelle wenden.

Kriseninterventionen – 24 Stunden.

- Polizeinotruf 117 (bei akuter Gefahr)
- Kinder – und Jugendnotruf Tel: 071 243 77 77
- Schlupfhuus des Kinderschutzzentrums Tel: 071 243 78 30
- Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes (im Schulbereich)
Tel: 0848 0848 48
- Ostschweizer Kinderspital Tel: 071 243 71 12

Fachstellen

- Kinderschutzzentrum, in Via, Fachstelle Kinderschutz, Opferhilfe für Kinder und Jugendliche
Tel: 071 243 78 02
- Erziehungs- oder Familienberatungsstelle, Jugendberatung
- Schulsozialarbeit
- Mütter- und Väterberatung
- Schulpsychologischer Dienstag, Tel: 071 224 54 36
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Tel: 071 243 46 46

Behörden

- Kinderschutzbehörden (KESB) Region Rorschach: Tel: 071 844 58 20

Der Krisenstab wird informiert: Präsident, Sport-Verein-t Verantwortliche, Hüslichef und Juniorenverantwortliche.

Weiteres Vorgehen wird intern besprochen. Es wird nach Phase 1 vorgegangen und Professionelle Unterstützung von in Via, Fachstelle Kinderschutzzentrum wahrgenommen. Je nach dem wird das weitere Vorgehen sein.